

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 01.03.2012** wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Schwetzingen verkauft zwei Baugrundstücke im Baugebiet „Lange Sandäcker II“.
2. Die Stadt Schwetzingen erteilt die Zustimmung zum Verkauf eines Wohnungserbbaurechts.

In der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses am 15.03.2012** wurden ausschließlich Themen behandelt, die Gegenstand der heutigen Sitzung sind.

In der nichtöffentlichen **gemeinsamen Sitzung des Werks- und Schwimmbadausschusses am 19.03.2012** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Gremium beschließt die Vergabe des Ausschreibungspakets 1 für die Sanierung des Freizeitbads bellamar (Gebäudeerweiterung, Einbau Eltern-Kind-Bereich, Erschließung Rutschenturm, Sanierung Badewassertechnik und Warmwasserbereitung). Das Ausschreibungspaket 1 enthält die Rohbauarbeiten mit Abbruch-, Beton- und Mauerarbeiten, Badewassertechnik/Automatisierung, Zimmerarbeiten, Flachdacharbeiten und Klempnerarbeiten.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Keine Anfragen.

TOP 3 Beauftragung des Verkehrsplanungsbüros Hupfer Ingenieure GmbH Vorlage: 1141/2012/1

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Elkemann erläutert den Verwaltungsvorschlag. Er freue sich auf einen offenen und transparenten Prozess. Vor der heute vorgesehenen Vorstellung habe das neue Büro sich bereits in der Klausurtagung im letzten Herbst im Gemeinderat vorstellen können.

Anschließend präsentiert Prof. Hupfer in einer ca. 20-minütigen Präsentation Ansätze und Inhalte seiner in Schwetzingen vorgesehenen Arbeit (s. Anlage).

Die Stellungnahme von Stadtrat Imhof ist als Anlage beigefügt.

Stadtrat Dr. Grimm wünscht sich, dass in diesem Fall „neue Besen auch gut kehren“, schließlich gebe es doch einige Erwartungen an den künftigen Verkehrsplaner. Sicher gebe es in der Stadt noch Potential für Verbesserungen. Auch aus Sicht des SWF sei die Öffnung des Kaufland-Kreisels keine Grundbedingung.

Stadtrat Abraham begrüßt den Auftrag und das vorgesehene Verfahren, insbesondere die Beteiligung der Bürgerschaft. Sicherlich gebe es ein gewisses Spannungsfeld zwischen den Zuständigkeiten des Gemeinderates und den möglichen Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung. Seines Erachtens solle man durchaus auch für den Gemeinderat einen Workshop durchführen und hier mal neue Wege gehen, um ein „unmögliches“ Denken zu fördern. Er erneuert die Forderung nach der aus Sicht der SPD wünschenswerten Öffnung des Kaufland-Kreisels. Er sehe in diesem Fall die Gefahr, dass sich die Entscheider hinter dem Planer versteckten.

Die Stellungnahme von Stadträtin Rempp ist als Anlage beigefügt.

Stadtrat Nerz ist der Ansicht, dass Prof. Hupfer alle wesentlichen Aspekte aufgeführt habe. Ein Plus stelle die Bürgerbeteiligung dar. Er hoffe, dass es gelinge, wichtige Brennpunkte in der Stadt zu lösen.

Bürgermeister Elkemann bekräftigt noch einmal, dass es von Seiten der Stadt keinerlei Vorgaben an Prof. Hupfer gebe. Hinsichtlich der von der CDU vorgeschlagenen stärkeren Einbeziehung des Gemeinderates sei man durchaus offen.

Zur Aussage von Frau Maier-Kuhn, dass man durch die erfolgte lange Bindung eher wenig erreichen könne, betont er, dass man sich im Zuge des Prozesses langfristige Ziele erarbeiten wolle. Auch Prof. Hupfer bekräftigt, dass es keine inhaltlichen Vorgaben gebe. Auch er sieht durchaus Möglichkeiten für Veränderungen im ÖPNV. Hinsichtlich terminlicher Umsetzungen müsse man ohnehin flexibel reagieren.

Beschluss:

Der Beauftragung des Verkehrsplanungsbüros Hupfer Ingenieure GmbH mit Sitz in Niederhorbach wird auf der Basis seines Angebotes zum Gesamtpreis von 70.709,21 Euro zugestimmt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bebauungspläne

**TOP 4.1 Vergnügungsstättenkonzeption Schwetzingen
Vorlage: 1134/2012**

Sitzungsverlauf:

In seiner Einführung sagt der Vorsitzende, dass es sich bei dem Thema „Vergnügungsstätten“ eher um das ungeliebte Kind der Stadtplaner handele. Die Stadt müsse und wolle jedoch künftige Ansiedlungen steuern und habe deswegen in intensiver Vorbereitung mit der Imakomm Akademie den vorgelegten Vorschlag erarbeitet.

Herr Welle erläutert anschließend in einer kurzen Präsentation die vorgesehenen Einzelheiten (s. Anlage).

Stadtrat Dr. Grimm sieht die Gefahr, dass das Gebiet dadurch zu klein werde und die Regelung dann insgesamt rechtswidrig werde. Laut Bürgermeister Elkemann sei das schwierig zu beurteilen, aber mit jedem Wegfall weiterer Grundstücke werde die Situation sicher schwieriger. Heute rede man allerdings nur über das grundsätzliche Konzept. Die Bebauungspläne müssten dann ohnehin angepasst werden.

Stadtrat Dr. Förster wünscht sich, dass man dann zumindest die Zufahrt regelt, die im Falle „Eichenweg“ dann über die Duisburger Straße und nicht über das Wohngebiet erfolgen müsse.

Stadtrat Völker schlägt vor, dann lieber doch noch einmal Möglichkeiten in der Scheffelstraße zu prüfen.

Bürgermeister Elkemann schlägt vor, die Anregungen aus dem Gremium als Prüfungsauftrag mitzunehmen, da es im Zuge des Verfahrens noch Möglichkeiten für Korrekturen gebe. Dafür erhält er ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung aus dem Gremium.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Gesamtkonzepts für die künftige Steuerung der Ansiedlungen von Vergnügungsstätten in Schwetzingen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, mit dem vorliegenden Konzept die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen, mit dem Ziel, nach Abwägung der Eingaben das Gesamtkonzept für die künftige Steuerung der Ansiedlungen von Vergnügungsstätten in Schwetzingen als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4.2 Änderung der Bebauungspläne Gewerbegebiete "Südlich Hirschacker" und "Lange Sandäcker"
Vorlage: 1132/2012**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag durch Bürgermeister Elkemann.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Für die im Lageplan vom 01.03.2012 dargestellten Geltungsbereiche wird nach § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.
2. Gleichzeitig wird beschlossen über Anforderungen an Werbeanlagen, für die im Lageplan dargestellten Bereiche, Örtliche Bauvorschriften zu erlassen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4.3 Bebauungsplan 4. Änderung "Lange Sandäcker" -
Erlass einer Veränderungssperre
Vorlage: 1133/2012**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag durch Bürgermeister Elkemann.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Für den im Lageplan vom 15.03.2012 dargestellten Bereich mit den Flurstücksnummern 7085/1, 7087, 7088, 7089, 7090, 7091/2, 7091/1, 7091, 7084, 7083, 7083/1, 7083/3 7083/4, 7083/5, 7083/6, 7083/7, 7083/8, 7083/9, 7083/11, 7083/12, 7083/13, 7083/15, 7083/16, 7083/17, 7083/18, 7083/19, 7083/20, 7083/21, 7083/22, 7083/23, 7083/24, 7083/25, 7083/26, 7083/27, 7083/28, 7083/29, 7083/30, 7083/31, 7083/32, 7082, 7076, 7077, 7078, 7079, 7080, 7081, 7081/1, 7067/1, 7067/2, 7067, 2231/5, 2231/2, 7065, 7068, 7068/1, 7069, 7070, 7072, 7073, 7073/1, 7074 und 7075 wird eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4.4 Bebauungsplan Scheffelstraße-Hölderlinstraße - 1. Änderung
Vorlage: 1138/2012**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag durch Bürgermeister Elkemann.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 24.02.2012 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen, den Bebauungsplan „Scheffelstraße – Hölderlinstraße“ zu ändern.
2. Der Änderungsentwurf vom 24.02.2012 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Ausschreibung der Stromlieferverträge für gemeindeeigene Objekte usw. Vorlage: 1140/2012

Sitzungsverlauf:

In seiner Einführung berichtet Bürgermeister Elkemann von den Beschlüssen der Nachbargemeinden in der gleichen Sache. Ebenso erläutert er die Unterschiede der verschiedenen Stromarten. Konkret geht er auf das Risiko der Ausschreibung ein. Bei Strom mit Neuanlagenquote betrage dies ca. 26.000 EUR gegenüber 9.000 EUR bei normalem Ökostrom. Er halte es für wichtig, in Kenntnis dieser Risiken zu entscheiden.

Stadträtin Maier-Kuhn fragt, ob das nicht eher hypothetische Zahlen seien. Herr Elkemann bestätigt, dass es sich hierbei um den schlimmsten anzunehmenden Fall handle. Wahrscheinlich komme es besser, das könne man aber heute noch nicht abschließend wissen.

Stadtrat Dr. Förster zeigt sich von dem hohen Risiko überrascht. Seine Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Stadträtin Melkus bedankt sich für die Klarstellung in der Frage des Risikos. Die Unterstützung für Anlagen im Ausland finde sie nicht störend, da schließlich alle in einem Boot sitzen würden. Man solle es jedoch nicht bei der Ausschreibung bewenden lassen, sondern auch beim Thema Energieverbrauch noch Einsparungen erreichen.

Es folgt die Stellungnahme von Stadtrat Dr. Manske (s. Anlage).

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller spricht sich ganz eindeutig für Ökostrom mit Neuanlagequote aus. Angesichts zweier Atomkraftwerke mit allen Risiken sollte man hier mit der Entscheidung Verantwortung übernehmen.

Die Stellungnahme von Stadträtin Maier Kuhn ist in der Anlage beigefügt.

Stadtrat Nerz signalisiert seine Zustimmung für normalen Ökostrom. Zu den Vorrednern bekräftigt der Vorsitzende, dass es keine Frage sei, dass man im Strombereich ohnehin EU-weit vernetzt sei. Ebenso sei klar, dass man auch beim Verbrauch ansetzen müsse.

Abschließend wird zunächst über die Punkte 1 und 2 abgestimmt, die einstimmig angenommen werden. Bei der getrennten Abstimmung von Punkt 3 ergeben sich 14 Ja- und 10 Nein-Stimmen.

Beschluss:

1. Die bestehenden Stromlieferverträge, mit Ausnahme der Straßenbeleuchtungsverträge, werden zum 31.12.2012 gekündigt.
2. Die Gemeinde beteiligt sich an der 11. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeindetags Baden-Württemberg und überträgt der Gt-service GmbH alle dazu notwendigen Vollmachten, insbesondere die Vollmacht zur Zuschlagserteilung und Auftragsvergabe.
3. Es wird für alle Abnahmestellen 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2012

Zu Ziff 1 u. 2:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Ziff. 3

Ja 14 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Hirschackerschule - Dachsanierung **Vorlage: 1139/2012/1**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Elkemann erläutert den komplizierten Sachverhalt, der aus Sicht der Stadt außerordentlich ärgerlich sei.

Stadtrat Dr. Förster möchte wissen, welche Kosten ursprünglich angesetzt waren, welche Zahlungen schon geleistet seien und welches Risiko denn noch bestehe. Dies wird von Herrn Elkemann direkt beantwortet.

Stadtrat Rupp möchte wissen, warum man jetzt wieder ein Architektenbüro beauftrage, das offensichtlich in der Überwachung versagt habe. Der Vorsitzende sagt, dass dies aus prozessualen Gründen durchaus sinnvoll sei, den Kreis der Beteiligten nicht zu erweitern. Auf Frage von Stadträtin Rempp sagt er, dass man natürlich auch eine entsprechende Haftung des Büros prüfe.

Stadtrat Dr. Förster möchte wissen, ob man mit dem Architektenbüro entsprechend gesprochen habe. Dies wird von Herrn Hering bestätigt. Das Büro habe auch immer wieder reagiert, allerdings habe die ständig wechselnde Situation bei der Baufirma immer wieder für erhebliche Probleme gesorgt.

Zum Hinweis, dass man im Zweifel auch durchaus mutiger beim Rausschmiss einer Firma sein solle, erklärt Bürgermeister Elkemann, dass dies für die öffentliche Hand kein gangbarer Weg sei.

In der anschließenden Diskussion entlädt sich allgemeiner Unmut über die schlechte Bauausführung.

Stadtrat Dr. Grimm möchte wissen, ob das Beweissicherungsverfahren sich auch auf das Architektenbüro beziehe. Laut Herrn Hering ist dies bisher nicht der Fall. Herr Elkemann erklärt, dass es prozessuale Möglichkeiten gebe, das Verfahren zu erweitern.

Auf allgemeinen Wunsch wird Beschluss-Ziff. 2 separat abgestimmt. Es ergeben sich 15 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen. Die restlichen Beschluss-Ziffern werden einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zum Beweissicherungsverfahren vom 10.11.2011, sowie die Stellungnahme des Stadtbauamtes über die darin enthaltenen unberücksichtigten Kosten zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung des Architekturbüros Numerobis, Schwetzingen für die Objektplanung der Sanierungsmaßnahme.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Vergabeverfahren für die Wiederinstandsetzungsmaßnahme durchzuführen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2012

4. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 126.000,00 EUR unter der Haushaltsstelle 2.2114.941000 im Nachtrag 2012 bereit zu stellen.

Zu Ziff 1, 3 und 4:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Ziff. 2:

Ja 15 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 7 Straßenreinigung - Neuerwerb einer Kehrmaschine
Vorlage: 1127/2012**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Verwaltungsvorschlag.

Stadträtin Maier-Kuhn hätte gerne eine Aufstellung über diejenigen Straßen, die nicht mit der Kehrmaschine gereinigt werden können, da sie ohnehin regelmäßig rechts und links zugeparkt seien.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt eine neue Kehrmaschine bis zu einer Höhe von 150.000 EUR zu erwerben.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 150.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 2.6750.935000 wird zugestimmt. Die Finanzmittel sind im Rahmen des Nachtragshaushalts 2012 zu berücksichtigen.
3. Der Finanzierung über die Deckungsmittel wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Grundstücksübergabe zwischen der SÜBA Bau AG i.L., der Süba Bauen und Wohnen Rhein-Neckar GmbH und der Stadt Schwetzingen
Vorlage: 1135/2012**

Sitzungsverlauf:

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die SÜBA Bau Aktiengesellschaft i.L. und die Süba Bauen und Wohnen Rhein Neckar GmbH übergeben die Grundstücke Flst.Nrn. 3692/7, 3692/9 und 3692/10 an die Stadt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 1143/2012

Sitzungsverlauf:

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende informiert über die Umsetzung der Polizeireform und macht deutlich, dass die Stadt über die Umsetzung doch enttäuscht sei. Für den Abgang der Kripo gebe es keine klaren Argumente. Aus Sicht der Stadt trete hier durchaus ein Verlust von Bürgernähe ein.

Stadtrat Dr. Förster kritisiert das Verhalten des Landes bei der Abwicklung der Brückenbaustelle im Hirschacker für die Erweiterung der B 535 (s. Anlage). Er möchte wissen, ob es nicht möglich sei, einen Behelfssteg anzubringen, da anliegende Betriebe schon heftige Verluste verzeichneten. Bürgermeister Elkemann sagt, dass Herr Dr. Förster mit seiner Kritik vielen aus dem Herzen gesprochen habe. Er habe bereits Gespräche mit den Bauverantwortlichen aufgenommen und deutlich gemacht, dass es so nicht gehe. Sachlich gesehen sei es unter Umständen noch möglich, den Zeitplan zu halten, der allerdings deutlich wackle. Es gebe derzeit keine abschließende Festlegung.

Dr. Förster bemängelt weiterhin den Zustand der Baumpflanzungen entlang der B 535 in Höhe Hirschacker. Eine Vielzahl der Bäume sei bereits kaputt. Bürgermeister Elkemann bestätigt, dass die Stadt die Bäume oft mit erheblichen Vorschädigungen übernommen habe; zum Teil seien auch die Baumquartiere mangelhaft ausgeführt. Ansonsten werde man das weiter prüfen und berichten.

Stadträtin Maier-Kuhn fragt nach den Untersuchungen zum Zustand der Bäume entlang des Radwegs zwischen Bahnhofanlage und Rewe-Markt, die erhebliche Schäden aufwiesen. Ebenso erkundigt sie sich nach dem Zustand der Jahneiche. Dazu sagt Herr Elkemann direkt, dass es bei der Jahneiche nicht gut aussehe, da sie weiterhin massive Schäden aufweise und unter Umständen nicht gehalten werden könne.

Stadträtin Rempp fragt nach der Installation der zweiten Blitzanlage. Herr Transier berichtet, dass die Fundamente derzeit im Bau seien, so dass man eine Installation nach Ostern anvisieren könne.

Zur Frage von Frau Rempp nach den Friedhoffenstern berichtet die Verwaltung, dass diese derzeit beim Glaser in Arbeit seien und in nächster Zeit kommen sollten.

